

# Öffentliche Beschlussvorlage

## an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> <b>43/2002</b>
<b>Fachbereich:</b> Team Stadtplanung
<b>Produktnummer:</b> <b>60.01.02</b>
<b>Datum:</b> 28.02.2002
<b>Gez.:</b> <b>Thomas Backes</b>

<b>20.03.02</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>21.03.02</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

## Betreff

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Weberei Crone"

1. **Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken**
2. **Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**
3. **Satzungsbeschluss**
4. **Beschluss der Begründung**

1. **Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken**

Die Stellungnahmen liegen als Anlage 1 zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung bei.

## **Beschlussvorschlag (1)**

Es wird beschlossen bei den von den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme des Büros Wolters Partner (Anlage 2) aufgeführt, zu verfahren.

### **2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

## **Beschlussvorschlag (2)**

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen sind. Der wesentliche Anteil wird durch die im vorhabenbez. Bebauungsplan detailliert festgesetzten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen. Das verbleibende Kompensationsdefizit mit einem Wert von 4.500,00 € wird außerhalb des Plangebietes hergestellt. Die Realisierung des Kompensationsdefizits ist durch entsprechende Vereinbarungen im Durchführungsvertrag sichergestellt.

### **3. Satzungsbeschluss**

## **Beschlussvorschlag (3)**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 „Weberei Crone“, einschließlich der im Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL. IS.2141),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51 a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LGW) vom 25.06.1995 (GV.NRW Seite 926), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV.NRW Seite 439),

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW Seite 245).

### **4. Beschluss der Begründung**

## **Beschlussvorschlag (4)**

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Weberei Crone“ in der Fassung vom Oktober 2001 wird beschlossen.

## **Begründung:**

### **zum Beschlussvorschlag (1)**

Die Begründung ist aus der Stellungnahme des Büros Wolters Partner (Anlage 2) zu entnehmen.

### **zum Beschlussvorschlag (2)**

Gemäß § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes ist für den Eingriff in Natur und Landschaft eine Bilanzierung durchgeführt worden. Die Tabelle zur Eingriffsbilanzierung liegt als Anlage der Begründung zum vorhabenbez. Bebauungsplan bei. Im Ergebnis zeigt diese Untersuchung, dass durch die im Geltungsbereich des vorhabenbez. Bebauungsplanes festgesetzten Maßnahmen, der Eingriff in Natur und Landschaft im Wesentlichen kompensiert ist. Das Kompensationsdefizit hat einen Wert von 4.500,00 €. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden außerhalb des Plangebietes hergestellt. Die fehlenden Kompensationsmaßnahmen sind durch den Durchführungsvertrag rechtlich abgesichert. Der Investor stellt der Stadt Coesfeld die o.g. Summe zur Verfügung. Das Defizit wird in Zusammenarbeit mit der unteren Landschaftsbehörde im Rahmen des "Berkelauenprogrammes" realisiert.

### **zum Beschlussvorschlag (3)+(4)**

Während der öffentlichen Planauslegung sind außer den hier behandelten Anregungen und Bedenken keine weiteren vorgebracht worden. Somit kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen werden. Die Begründung und die Textl. Festsetzungen sind als Anlage 3 zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.